

Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren und Modalitäten

Um in Meißen studieren zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechnigte Schulbildung/Ausbildung verfügen. Die Zulassung zum Studium erfolgt im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten nicht mit der „Einschreibung“, sondern mit der Einstellung zum Zwecke des Studiums durch die jeweils zuständige **Einstellungsbehörde** im Ergebnis eines Auswahlverfahrens.

Im Bachelorstudiengang Sozialverwaltung stehen Ihnen als Einstellungsbehörden/Praxispartner in der staatlichen Verwaltung das Sächsische Sozialministerium und in der kommunalen Verwaltung Landkreise, Kreisfreie Städte und der Kommunale Sozialverband zur Verfügung. Diese führen nach Übermittlung der Auswahltestergebnisse Vorstellungsgespräche mit Ihnen durch. Je nach Einstellungsbehörde kommt es zum Abschluss eines privatrechtlichen Ausbildungsvertrages oder eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses. Die Studierenden erhalten in Abhängigkeit von der jeweiligen Einstellungsbehörde eine monatliche Ausbildungsvergütung in Höhe von bis zu 1.430 Euro brutto.



STARTE DEIN DUALES STUDIUM
mit Jobperspektive im öffentlichen Dienst!

Wohnen in Meißen

Die Studentenwohnanlage in Meißen-Bohnitzsch bietet Wohneinheiten bestehend aus drei Einzelzimmern, Küche und Bad. Die monatliche Miete beträgt derzeit 180 bis 250 Euro. WLAN und TV sind inklusive. Weitere Wohnplätze befinden sich im Stadtgebiet von Meißen z. B. auf dem Albert-Mücke-Ring. Nach der Zulassung zum Studium erhalten Sie ein Informationsschreiben per E-Mail, in dem unter anderem das Verfahren für die Anmeldung erklärt wird und die Zugangsdaten für das Studentenportal der Hochschule Meißen enthalten sind. Nach Ergänzung Ihrer persönlichen Daten haben Sie dort die Möglichkeit, verbindlich einen Wohnplatz zu beantragen.



**STUDENTENWOHNUNGEN MIT
WOHLFÜHLATMOSPHÄRE**
Energieautarke Studentenwohnanlage Albert-Mücke-Ring

KONTAKT

Wohnheimverwaltung
wohnheim@hsf.sachsen.de

Bachelorstudiengang

SOZIALVERWALTUNG

Bachelor of Laws (LL. B.)



www.hsf.sachsen.de |   #hsfmeissen

Studienziel

Der Bachelorstudiengang **Sozialverwaltung** bereitet Studierende für eine Arbeit in der Verwaltung sozialer Angelegenheiten vor. Wer diesen Studiengang absolvieren möchte, sollte neben der Freude am Umgang mit Menschen und Interesse an sozialrechtlichen und sozialpolitischen Themen auch eine hohe Kommunikationsfähigkeit sowie die Bereitschaft mitbringen, Konflikte sachlich zu lösen.



Studienaufbau

Der auf drei Jahre angelegte **Bachelorstudiengang** Sozialverwaltung gliedert sich in vier Semester Fachtheorie und zwei Semester Berufspraxis. Die 17 Module Theorie sowie das Bachelormodul finden an der HSF Meißen statt. Fünf berufspraktische Module absolvieren die Studierenden in den Landkreisen, Kreisfreien Städten oder beim Kommunalen Sozialverband in Sachsen. Durch Wahlpraktika außerhalb der Sozialverwaltung können Studierende Einblicke in Arbeitsinhalte und -abläufe anderer Behörden und Einrichtungen, die sich ebenfalls mit Fragen des Sozialrechts befassen, erhalten.

Studienschwerpunkte

Neben dem Studienschwerpunkt auf dem Gebiet des Sozialrechts erwerben Studierende auch Kenntnisse zum allgemeinen Verwaltungsrecht und zum Privatrecht. Außerdem befassen sie sich umfassend mit wirtschafts-, verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und erwerben wichtige Schlüsselqualifikationen für ihren Beruf.

- Sozialhilferecht und Grundsicherung
- Familienhilfe
- Schwerbehindertenrecht/Landesblindengeld
- Kranken- und Pflegeversicherungsrecht
- Unfallversicherungsrecht
- Arbeitsförderungsrecht
- Soziales Entschädigungsrecht
- Kinder- und Jugendhilferecht
- Sozialverfahrensrecht
- Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Europarecht
- Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Verwaltungsinformatik
- Verwaltungswissenschaften

Hier erhalten Sie weitere
Informationen zum Studiengang
SOZIALVERWALTUNG



Studienabschluss

Das dreijährige Studium schließen Absolventinnen und Absolventen mit dem **Bachelor of Laws (LL. B.)** ab. Der Abschluss befähigt sie, in die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Gesundheit und Soziales einzusteigen. Möglich ist auch eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis.

Mögliche Aufgabenbereiche

- Gewährung von Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz (SGB XII) und der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- Gewährung von Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz und Landeserziehungsgeldgesetz
- Feststellung von Behinderungen nach dem Sozialgesetzbuch IX
- Durchführung der begleitenden Hilfe und des Kündigungsschutzes nach dem Schwerbehindertenrecht
- Gewährung von Leistungen nach dem Landesblindengesetz
- Durchführung der Kinder- und Jugendhilfe
- Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechtes nach dem Bundesversorgungsgesetz (hierzu zählen unter anderem die Entschädigung der Opfer der beiden Weltkriege, der Opfer von Gewalttaten und der Impfgeschädigten) einschließlich der Kriegsofopferfürsorge

Für den Studienbeginn im September 2024 können Sie sich bis 31. Januar 2024 über das Bewerberportal der HSF Meißen bewerben. Anschließend findet ein digitaler Auswahltest statt.

KONTAKT

Bewerbung und Auswahlverfahren
Eva-Maria Mayer
Telefon: (03521) 473 - 645
auswahlverfahren@hsf.sachsen.de

Studienorganisation
Stefan Zielke
Telefon: (03521) 473 - 653
studorg-soziales@hsf.sachsen.de

HOCHSCHULE MEIßEN (FH) UND FORTBILDUNGSZENTRUM

Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen
Telefon: (03521) 473 - 0
poststelle@hsf.sachsen.de

Stand: September 2023
(Änderungen vorbehalten)